

## Anlage zur SV WP 09-14, SV 10/021

### **Externe Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushalts der Stadt Hilden**

Die Stadt Hilden mit rd. 56.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt am Fuße des Bergischen Landes als Mittelstadt zwischen den Großstädten Wuppertal, Düsseldorf und Köln. Sie ist eine selbstständige Stadt und gehört mit 9 anderen Städten zum Kreis Mettmann mit insgesamt etwa 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In der Stadtverwaltung Hilden sind laut Stellenplan 2010 insgesamt 786 Personen auf 636,5 Vollzeitstellen beschäftigt; daneben arbeiten 45 Aushilfskräfte wochen-, monatsweise oder unregelmäßig für die Stadtverwaltung Hilden.

Zur Konsolidierung der Personalkosten wurden bereits verschiedene interne und externe Gutachten in Auftrag gegeben und das damalige Sozialamt, das gesamte Baudezernat, die IT und der Allgemeine soziale Dienst mit dem Ziel der Stellenreduzierung überprüft. Die Sparerfolge wurden allerdings durch Stellenzuwächse in anderen Bereichen konterkariert.

Das Haushaltsvolumen der Stadt Hilden liegt 2010 bei rd. 173 Mio. Euro; davon im investiven Bereich bei etwa 13,5 Mio. Euro. Den Aufwendungen stehen allerdings nur Einnahmen in Höhe von knapp 165 Mio. Euro gegenüber, so dass im laufenden Haushaltsjahr etwa 8,5 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden müssen. Die Ausgleichsrücklage schrumpft nach der Finanzplanung von heute knapp 25,3 Mio. Euro in 2010 auf etwa 4,5 Mio. Euro in 2013. Der Schuldenstand der Stadt Hilden lag am 31.12.2009 bei 22,2 Mio. Euro und wird Ende 2010 voraussichtlich bei etwa 20,9 Mio. Euro liegen. Eine Aufnahme von Krediten in 2010 ist nicht beabsichtigt.

Zum einen soll im Bereich der Verwaltung eine Analyse und Optimierung der Organisationsstruktur, ggf. unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Gutachten, erstellt werden. Standards und Abläufe sind zu überprüfen. Zum anderen soll ein besonderes Schwergewicht der Untersuchung auf den Umfang und die Ausgestaltung der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben gelegt werden. Dabei geht es sowohl um die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben als auch der freiwilligen Aufgaben. Bei den Pflichtaufgaben ist insbesondere der Umfang der Leistungen zu hinterfragen und zu prüfen, ob die Erfüllung dieser Aufgaben wirtschaftlicher und damit kostengünstiger erfolgen kann.

Bei den freiwilligen Aufgaben sind insbesondere die Bereiche Kultur, Sport, Kinder, Jugend und Wirtschaftsförderung zu untersuchen. Dabei sind Vorschläge zur Streichung bzw. Reduzierung von Leistungen oder zur Einnahmeverbesserung mit dem Ziel der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit aufzuzeigen.

Ziel ist die nachhaltige Eliminierung von Haushaltsdefiziten, das Aufzeigen von Einsparpotentialen und das Formulieren von entsprechenden Entscheidungsvorschlägen. Hierbei sollen auch Konsolidierungsvorschläge aus den jeweiligen Fachämtern berücksichtigt werden. Folgende Fragestellungen zur wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung und zu möglichen Einsparpotentialen sollen beantwortet werden:

- Sind die Aufgaben/Dienstleistungen im vorhandenen Umfang erforderlich (vergleichende Überprüfung des Leistungsstandards, Benchmarking) oder sollte der Umfang angepasst werden?
- Könnten oder sollten Aufgaben/Dienstleistungen wegfallen?
- Wäre die Weiterentwicklung organisatorischer Aufbau- und Ablaufstrukturen erforderlich?
- Wie wirken sich mögliche Optimierungen auf die Verwaltungsstruktur und den Personalbedarf aus?

Zur Auswahl des Beratungsunternehmens und zur Steuerung des Untersuchungsablaufs hat der Rat einen Ausschuss eingerichtet, dem die im Hildener Rat vertretenen sechs Fraktionen angehören. An den Sitzungen werden der Verwaltungsvorstand, ein/e Vertreter/in des Personalrates und die Gleichstellungsbeauftragte beratend teilnehmen. Das Beratungsunternehmen wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe bestimmt. Es stimmt die Vorgehensweise und die Untersuchungsschwerpunkte mit dem Ausschuss ab und legt während des Untersuchungsverlaufs Teilberichte vor.

Die zu fertigenden Gutachten sind mit ihren Ergebnissen, Begründungen und Maßnahmen in 30 Druckexemplaren und in elektronischer Form der Stadtverwaltung Hilden zur Verfügung zu stellen. Die abschließenden Ergebnisse sind dem Rat der Stadt Hilden spätestens in seiner Sitzung im Februar 2011 zu präsentieren.